



Betreff:

öffentlich

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Abfallentsorgung

Erstellungsdatum 20.08.2003

Eingang 902: _____

Einreicher: FB Umwelt und Gesundheit

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.09.2003	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Abfallentsorgung mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark zu schließen.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Nein

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Mit dem Tag der nächsten landesweiten Kommunalwahlen am 26.10.2003 werden Gemeinden aus dem Landkreis Potsdam-Mittelmark ausgegliedert. Diese werden von der Landeshauptstadt Potsdam, der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel und dem Landkreis Havelland aufgenommen.

Mit dem 26.10.2003 erlangt damit die Aufnahme einer eingegliederten Gemeinde rechtliche Wirksamkeit, mit diesem Tage hat auch die aufnehmende Gemeinde die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung und den beanstandungsfreien Gesetzesvollzug in den neuen Ortsteilen zu gewährleisten. Die Landeshauptstadt Potsdam, als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger hat damit die pflichtige Aufgabe der Abfallentsorgung in der Gemeinde Golm des bisherigen Amtes Werder und den Gemeinden Fahrland, Groß Glienicke, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn und Uetz-Paaren des bisherigen Amtes Fahrland wahrzunehmen. Da die Abfallentsorgung eine hoheitliche Aufgabe des Landkreises ist, konnten zu dieser Problematik keine Regelungen in den Verträgen mit den einzelnen Gemeinden getroffen werden, die bereits von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurden.

Bei der Umsetzung des Gesetzesvollzuges wurde erkennbar, dass die Aufbereitung der notwendigen Primärdaten zum ordnungsgemäßen Anschluss an die Abfallentsorgung im laufenden Kalenderjahr, auf Grund unterschiedlicher Regelungen in den Satzungen der Landeshauptstadt und des Landkreises, nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand in der vorgegebenen Zeit zu leisten wäre.

Zur Sicherung einer angemessenen Übergangszeit und einer einheitlichen Vorgehensweise in allen betroffenen Gemeinden des Landkreises Potsdam-Mittelmark, kamen daher der Landkreis Potsdam-Mittelmark, die Landeshauptstadt Potsdam, die kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel und der Landkreis Havelland überein, dass die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers bis zum 31.12.2003 beim Landkreis Potsdam-Mittelmark verbleiben sollen.

Dazu ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 23 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) zwischen den betroffenen Körperschaften zu schließen und durch das Innenministerium genehmigen zu lassen. Vorabsprachen mit dem Innenministerium zu einer beschleunigten Genehmigung sind durch die Landeshauptstadt Potsdam bereits geführt worden.

Die mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark zu schließende öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist als Anlage beigefügt. Gleichlautende Vereinbarungen werden im September in die Kreistage der Landkreise Potsdam-Mittelmark und Havelland sowie in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel eingebracht.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers

Zwischen dem Landkreis Potsdam-Mittelmark

vertreten durch den Landrat

Herrn Lothar Koch
Niemöllerstr. 1
14806 Belzig

(im Folgenden Landkreis Potsdam-Mittelmark)

und

der Landeshauptstadt Potsdam

vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Jann Jakobs
Friedrich-Ebert-Str. 79 - 81
14461 Potsdam

(im Folgenden Landeshauptstadt Potsdam)

wird folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 23 Abs. 1 1. Alternative des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194) in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Brandenburgisches Abfallgesetz (BbgAbfG) vom 6. Juni 1997 (GVBl. I S. 40), zuletzt geändert durch Artikel 19 Nr. 7 Haushaltsstrukturgesetz 2000 – HStrG 2000 vom 28. Juni 2000 (GVBl. I S. 90) geschlossen:

Präambel

Mit dem Dritten Gesetz zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die Landeshauptstadt Potsdam und die Ämter Fahrland und Werder (3. GemGebRefGBbg) vom 24.03.2003 (GVBl. I Nr. 5 S. 70) werden die Gemeinde Golm des Amtes Werder und die Gemeinden Fahrland, Groß Glienicke, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn und Uetz-Paaren des Amtes Fahrland am Tag der nächsten landesweiten Kommunalwahl, dem 26.10.2003, in die Landeshauptstadt Potsdam eingegliedert.

Damit ist die Landeshauptstadt Potsdam ab dem 26.10.2003 der zuständige öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger für die genannten Gemeinden.

§ 1 Übernahme von Aufgaben

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark übernimmt die Aufgaben der Landeshauptstadt Potsdam als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für das Gebiet des Ortsteiles Golm des bisherigen Amtes Werder und für die Ortsteile Fahrland, Groß Glienicke, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn und Uetz-Paaren des bisherigen Amtes Fahrland.

§ 2 Satzungen

Während der Laufzeit dieser Vereinbarung gelten in den in § 1 genannten Ortsteilen die Abfallentsorgungssatzung in der Neufassung vom 10.02.2003 (Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark, Nr. 02 vom 26.02.2003) sowie die Abfallgebührensatzung vom 12.12.2002 (Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark, Nr. 12 vom 20.12.2002) des Landkreises Potsdam-Mittelmark fort.

§ 3 Kostenerstattung

Eine zusätzliche Kostenerstattung durch die Landeshauptstadt Potsdam erfolgt nicht.

§ 4 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt am 26.10.2003 in Kraft und endet am 31.12.2003.

Landeshauptstadt Potsdam, den

Birgit Müller
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Belzig, den

Joachim Raupach
Vorsitzender des Kreistages

Lothar Koch
Landrat